

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 14

Helmstedt, den 03.05.2017

70. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

66.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Söllingen für das Haushaltsjahr 2017	159
67.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Frellstedt für das Haushaltsjahr 2017	162
68.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Grafhorst für das Haushaltsjahr 2017	165
69.	Bekanntmachung über die Änderung der Termine bezüglich der regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr im Landkreis Helmstedt	168
70.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Mariental für das Haushaltsjahr 2017	169
71.	Bekanntmachung der Benutzerordnung für die ehemalige Universitätsbibliothek in Helmstedt	172
72.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Danndorf für das Haushaltsjahr 2017	174
73.	Ausschüsse des Landkreis Helmstedt hier: Ausschuss für Bau und Planung	177

B. Nichtamtlicher Teil

66.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Söllingen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Söllingen in der Sitzung am 12.12.2016 in der Fassung des Beitrittsbeschlusses vom 10.04.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.064.700 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.423.200 €
Saldo	(1.358.500 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.043.100 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.158.000 €
Saldo	(1.114.900 €)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	100.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	985.000 €
Saldo	(885.000 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	885.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	111.000 €
Saldo	(774.000 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 320.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.145.450 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	410	v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	410	v. H.

2. Gewerbesteuer	380	v. H.
------------------	-----	-------

§ 6

1. Als unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 800,00 € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.
2. Erheblich im Sinne des § 115 (2) NKomVG sind Beträge, die 5 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen.

Söllingen, den 10.04.2017

Die Bürgermeisterin

gez. Spindler

(L.S.)

(Spindler)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 119 Abs. 4~~, § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 31.03.2017 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/027 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom

08.05.2017 bis 12.05.2017 und vom 15.05.2017 bis 16.05.2017

zur Einsichtnahme in Zimmer 7 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Söllingen, den 03.05.2017

Bürgermeisterin

67.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Frellstedt für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Frellstedt in der Sitzung am 25.01.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr **2017** wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	911.100 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.112.800 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	904.400 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.094.900 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	27.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	30.700 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht** veranschlagt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag** der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **50.000 Euro** festgesetzt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **470.000 Euro festgesetzt**.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden durch eine besondere Hebesatzsatzung ab dem Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt;

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A)	376 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	376 v. H.
2. Gewerbesteuer	360 v. H.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag im Einzelfall von 350 Euro.

Frellstedt, 25.01.2017

Der Bürgermeister

Die Gemeindedirektorin

gez. Brokof

(L.S.)

gez. Lux

Rainer Brokof

Angela Lux

Die vorstehende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2017** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach **§ 122 (2) und § 119 (4) NKomVG** erforderliche (n) Genehmigung (en) ist / sind durch den Landkreis Helmstedt am **28.04.17** unter dem Aktenzeichen **20-15-00/005** erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach **§ 114 (2) NKomVG** vom **08.05.17** bis **12.05.17** und vom **18.05.17** bis **16.05.17** zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung, Steinweg 15, 38373 Süplingen, während der Sprechstunden öffentlich aus.

Frellstedt, den **02.05.2017**

Die Gemeindedirektorin

(L.S.)

gez. Lux

Angela Lux

ABl.-Nr. 14 vom 03.05.2017

68.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Grafhorst für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Grafhorst in der Sitzung am 13.02.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	819.000,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.111.400,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	100.000,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	100.000,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	894.600,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.041.700,00 Euro
2.3 der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 Euro
2.4 der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	129.700,00 Euro
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	129.700,00 Euro
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.300,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf 129.700 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 800.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 390 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 360 v.H. |

Grafhorst, 13.02.17

gez. Wenzel
(Bürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 28.04.2017 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/007 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 08.05. bis 12.05.2017

und vom 15.05. bis 16.05.2017

in Velpke, Grafhorster Str. 6, Zimmer 04 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Velpke, den 13.02.2017

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Glaser

Glaser

ABl.-Nr. 14 vom 03.05.2017

69.

**Bekanntmachung
über die Änderung der Termine bezüglich der
regelmäßigen Hausmüll- und Wertstoffabfuhr im
Landkreis Helmstedt**

Aufgrund der Feiertage (25.05. und 05.06.2017) verschiebt sich die regelmäßige Hausmüll- und Wertstoffabfuhr wie folgt:

Die Abfuhrtermine vom 25.05. und 26.05. sowie vom 05.06. – 09.06.2017 verschieben sich jeweils auf den folgenden Wochentag.

Die geänderten Abfuhrtermine sind bereits in den Abfuhrkalendern berücksichtigt. Diese sind in öffentlichen Gebäuden (Gemeindeverwaltungen und Banken) und in den Gebäuden der Kreisverwaltung erhältlich sowie auf der Homepage des Landkreises www.helmstedt.de.

Die Thermische Restabfallvorbehandlungsanlage (TRV) der EEW Energy from Waste AG ist am 27.05. und 10.06.2017 in der Zeit von 8.00 – 12.00 Uhr geöffnet. Das Kompostwerk ist am 26.05.2017 von 8.00 – 14.00 Uhr geöffnet. Das Kompostwerk der Firma Terrakomp, die Annahmestelle von Elektro- und Elektronikgeräten bei der Firma Veolia Umweltservice West GmbH sowie die TRV bleiben an den Feiertagen geschlossen.

Landkreis Helmstedt

- Geschäftsbereich Abfallwirtschaft, Wasser und Umweltschutz –

ABl.-Nr. 14 vom 03.05.2017

70.

**Bekanntmachung der
Haushaltssatzung der Gemeinde Mariental
für das Haushaltsjahr 2017**

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Mariental in der Sitzung am 09.02.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.106.300 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf Saldo	1.132.400 € (-26.100 €)
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.091.700 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf Saldo	1.076.400 € (15.300 €)
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf Saldo	60.000 € (-60.000 €)
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	60.000 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf Saldo	36.200 € (23.800 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **60.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.300.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 390 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 v. H.

2. Gewerbesteuer 390 v. H.

Mariental, den 09.02.2017

Der Gemeindedirektor

gez. Rietz

(L.S.)

(Rietz)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 114 NKomVG, § 120 Abs. 2 NKomVG und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 26.04.2017 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 08.05.2017 bis 12.05.2017

und vom 15.05.2017 bis 16.05.2017

zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben, Zimmer O.05, öffentlich aus.

Grasleben, den 27.04.2017

gez. Rietz
(Gemeindedirektor)

ABl.-Nr. 14 vom 03.05.2017

71.

Bekanntmachung der Benutzerordnung für die Ehemalige Universitätsbibliothek in Helmstedt

§ 1 Allgemeines

Die Ehemalige Universitätsbibliothek ist eine Präsenzbibliothek. Die Bücher dürfen nur in besonders geregelten Fällen (§§ 4, 5) aus den Vitrinen und deren Räumen entnommen werden.

§ 2 Benutzerkreis

Die Ehemalige Universitätsbibliothek ist grundsätzlich für jedermann zugänglich. Wer die Ehemalige Universitätsbibliothek besucht, erkennt damit die Benutzerordnung an.

§ 3 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden durch Aushang und auf der Internetseite des Landkreises Helmstedt bekannt gegeben. Führungen und Besuchergruppen sind im Vorfeld anzumelden. Das Betreten der Ehemaligen Universitätsbibliothek erfolgt auf eigene Gefahr.

§ 4 Benutzung der Bücher

Der Buchbestand ist nur für Studien-, Lehr-, Forschungs- und wissenschaftliche Zwecke zu nutzen. Eine allgemeine Ausleihe oder Herausnahme zu Anschauungszwecken aus den Vitrinen ist grundsätzlich nicht möglich. Der historische Buchbestand ist digital katalogisiert und über das Internet abrufbar.

§ 5 Ausleihmöglichkeit

Einzelne Bücher können auf schriftlichen Antrag an die Bibliotheksleitung für Studien-, Lehr-, Forschungs- oder wissenschaftliche Zwecke ausgeliehen werden. Der Zweck ist begründet nachzuweisen. Über den Antrag entscheidet die Leitung des Geschäftsbereiches Schule, Kultur und Sport. Die Befugnis kann auf einzelne Mitarbeiter des Geschäftsbereichs übertragen werden.

§ 6 Digitale Endgeräte

Die Nutzung von eigenen digitalen Endgeräten ist auf Anfrage erlaubt. Die Nutzung der Internetverbindung (LAN) sowie eines eigenen (Mobilfunk-)Netzes ist ausschließlich für Zwecke zulässig, die in direktem Zusammenhang mit dem Studium sowie mit Lehre und Forschung stehen. Die Nutzung des WLAN ist ausschließlich der Bibliotheksleitung und den Mitarbeitern der Kulturverwaltung des Geschäftsbereiches für Schule, Kultur und Sport vorbehalten.

§ 7 Registrierung entnommener Bücher

Entnommene Bücher sind durch beschriftete Platzhalter am Standort nachzuweisen und in die Ausleihliste einzutragen.

§ 8 Vervielfältigungsmöglichkeit

Das Kopieren ist untersagt. In Ausnahmefällen kann von der Bibliotheksleitung eine Fotografie gefertigt werden. Vervielfältigungen der Herbarien und Inkunabeln sind untersagt.

§ 9 Einhaltung urheberrechtlicher Bestimmungen

Für die Einhaltung der urheberrechtlichen Bestimmungen beim Vervielfältigen sowie bei der anschließenden Verwendung ist die Benutzerin / der Benutzer verantwortlich.

§ 10 Ruhe und Ordnung

Die Besucherinnen und Besucher der Ehemaligen Universitätsbibliothek müssen aufeinander Rücksicht nehmen und sich so verhalten, dass andere nicht gestört werden. Es ist grundsätzlich nicht gestattet, in den Räumen der Ehemaligen Universitätsbibliothek zu essen, zu trinken oder zu rauchen. Über Ausnahmen entscheidet die Leitung des Geschäftsbereiches Schule, Kultur und Sport. Das Telefonieren mit Mobilfunktelefonen in der Bibliothek ist ebenfalls untersagt. Den Anweisungen der Bibliotheksleitung/-aufsicht ist Folge zu leisten.

§ 11 Räumung der Arbeitsplätze

Die Arbeitstische sind aufgeräumt zu hinterlassen.

§ 12 Veranstaltungen

Im Bibliothekssaal (einschließlich der Empore) dürfen sich maximal 100 Personen gleichzeitig aufhalten. Die Nutzung für Veranstaltungen erfolgt nach schriftlichem Antrag beim Geschäftsbereich für Schule, Kultur und Sport. Die bestehende Sitzordnung ist im Saal einzuhalten. Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten. Die Regelung der Entgelte für die Benutzung vom Räumen des Juleums in der jeweils geltenden Fassung sowie die Vorschriften der Nieders. Versammlungsstättenverordnung und des Nieders. Brandschutzgesetzes sind zu beachten.

§ 13 Schutz der Bibliotheksbestände

Mäntel, Jacken und Taschen dürfen im Bibliothekssaal nicht mitgenommen werden. Zur Aufbewahrung steht die Garderobe zur Verfügung.

§ 14 Ordnungsbestimmungen

Hausherr ist der Landkreis Helmstedt, Geschäftsbereich für Schule, Kultur und Sport. Benutzerinnen/Benutzer, die grob oder wiederholt gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können zeitweise oder ständig von der Benutzung der Ehemaligen Universitätsbibliothek ausgeschlossen werden.

§ 15 Inkrafttreten der Benutzungsordnung

Die Benutzerordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Benutzungsordnung vom 20.12.1960 außer Kraft.

Stand: Februar 2017

ABl.-Nr. 14 vom 03.05.2017

72.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Danndorf Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Danndorf in der Sitzung am 09.02.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	2.048.800,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.581.700,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	115.600,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	115.600,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.968.500,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.403.400,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	208.800,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	439.200,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	230.400,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.200,00 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 230.400 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.300.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 390 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 v.H. |

2. Gewerbesteuer	360 v.H.
-------------------------	-----------------

Danndorf, den 09.02.2017

gez. Glaser
Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 122 Abs. 2 NKomVG ^{und § 120 Abs. 2 NKomVG} erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis

Helmstedt am 25.04.2017 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/004

erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 08.05. bis 12.05.2017

und vom 15.05. bis 16.05.2017

in Velpke, Graffhorster Str. 6, Zimmer 04 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Velpke, den 26.04.2017

Gemeindedirektor

gez. Glaser

Glaser

ABl.-Nr. 14 vom 03.05.2017

**73. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Ausschuss für Bau und Planung**

Am Dienstag, dem 09.05.2017, findet um 16.00 Uhr im Großen Sitzungsraum Kreishaus 1, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 01. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung vom 16.11.2016
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern / Kreistagsmitgliedern
8. Anträge von Ausschussmitgliedern / Kreistagsmitgliedern
9. Vergabe öffentlicher Aufträge nach VOB und VOL durch die Kreisverwaltung des Landkreises Helmstedt
 - a) Erläuterung der Vorgehensweise aufgrund externer und interner Vorgaben
 - b) Erläuterungen zu Wertungskriterien
10. Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträge des Landkreises Helmstedt
Mitteilung über beabsichtigte Ausschreibungen und Vergaben
11. Kreisstraßenbauprogramm 2017-2021
hier: Vorstellung der investiven Kreisstraßen-, Radwege- und Brückenbaumaßnahmen
12. Schriftlich vorliegende Anregungen und Beschwerden zu Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
13. Einwohnerfragestunden
14. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 24.04.2017

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 14 vom 03.05.2017

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck